

## **Niederschrift**

über die 11. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses  
Wadersloh am 02.06.2022

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Claßen, Anne  
RM Eilhard-Adams, Maria  
RM Goß, Andrea  
RM Gövert, Thorsten  
RM Gregor, Jens  
RM Grothues, Klaus  
RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike  
RM Luster-Haggeney, Rudolf  
RM Smyczek, Jan  
RM Teckentrup, Heino  
RM Töcker, Frank  
RM Wickenkamp, Alfons

Beratendes Mitglied:

RM Meyer, Ludger

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert  
Herr Ahlke, Elmar  
Herr Krümtünger, Boris  
Herr Bierwagen, Guido  
Herr Sunder, Roman  
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herren	Krumkamp, Lang, Müller, Gymnasium Johanneum	zu P. 17.1
Frau	Frölich, Frau Darpe, Kreisjugendamt Warendorf	zu P. 17.2

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Antrag Förderung Gaßbachtal Stromberg e. V. FSA 07/22, P. 7
5. Antrag des Heimatvereins Wadersloh  
zur Errichtung einer Erinnerungsstätte an die Corona Pandemie SKA 08/22, P. 5
6. Antrag des Schützenvereins Diestedde e. V.  
auf Gewährung eines Zuschusses anlässlich  
seines 100-jährigen Bestehens SKA 08/22, P. 6
7. Förderprogramm für Dachbegrünung in der Gemeinde Wadersloh UA 06/22, P. 4
8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Im Nordfeld II"  
der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlagebeschluss BPA 09/22, P. 7
9. Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Lippetal
10. Antrag NKN  
- 1000-Dächer-Programm
11. Antrag NKN  
- Änderung bzw. Ergänzung der Vorgartensatzung
12. Antrag auf Rücknahme der Allgemeinverfügung zur Verbrennung  
von Schlagabraum der Gemeinde Wadersloh vom 26.11.2008
13. Gesamtabschluss 2021
14. Ermächtigungsübertragungen nach  
§ 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)
15. Verschiedenes
- 15.1. Mobilitätskonzept - redaktionelle Anpassungen Leistungsbeschreibung
- 15.2. Graffiti-Projekt des Jugendtreff "Villa Mauritz"
- 15.3. Wohnmobilstellplatz Diestedde
- 15.4. Sichtdreieck Linnenkamp / Benninghauser Straße
- 15.5. Endausbau Gewerbegebiet Liesborn
- 15.6. Erkenntnisse Starkregen
- 15.7. 30iger Zone Mauritz
- 15.8. Verfahren Regenrückhaltebecken
- 15.9. Energieversorgung

I. Öffentlicher Teil

**1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

**3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

**4 Antrag Förderung Gaßbachtal Stromberg e.V.**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

**Bschluss**

Dem Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. wird weiterhin, befristet bis zum 31.12.2026, ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € gewährt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag des Fördervereins vom 04.02.2022 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**5 Antrag des Heimatvereins Wadersloh  
zur Errichtung einer Erinnerungsstätte an die Corona Pandemie**

---

RM Gregor erkundigte sich, ob an der Erinnerungsstätte eine Sitzbank aufgestellt werden könne. Dies sei sowieso vorgesehen, so BM Thegelkamp.

Für die FWG-Fraktion gab RM Teckentrup folgende Stellungnahme ab:

*„Durch ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Heimatvereins Wadersloh wurden unsere, im SKA angesprochenen Bedenken über den Standort einer Corona-Erinnerungsstätte, ausgeräumt. Wir sind uns gemeinsam darüber einig, dass die Corona-Pandemie mit allen ihren Auswirkungen und Erlebnissen, viele in der Gemeinde getroffen hat und immer noch, wenn auch in abgeschwächter Form, trifft.*

*Daher ist der richtige Standort dafür sekundär zu betrachten. Wer nach der Errichtung der Erinnerungsstätte den Weg dorthin findet, der findet dort bestimmt einen Ort der Meditation zum Thema Corona-Pandemie für sich ganz persönlich.*

*Weiterhin könnte das auch ein Anfang sein, auf dem Rundweg von Wadersloh auch weitere heimatbezogene Anlaufpunkte zu errichten. Aus diesen Gründen stimmen wir dem Beschlussvorschlag zu.“*

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Dem Antrag des Heimatvereins Wadersloh auf Errichtung einer Erinnerungsstätte an die Corona Pandemie wird, wie vorgestellt, zugestimmt.

Das Ensemble aus Baum und Installation soll seinen Standort am Rundweg im Centraliapark erhalten.

Für den Baum wird eine Baumpatenschaft zwischen der Gemeinde Wadersloh und dem Heimatverein Wadersloh geschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp regte an, dass aufgrund des einstimmig gefassten Beschlusses des HA auf eine erneute Beratung im Rat verzichtet werden könne. Gegen diese Vorgehensweise erhob sich kein Widerspruch.

Der Antrag des Heimatvereins ist dieser Niederschrift als Anlage 2, die Fotos als Anlage 3, der Lageplan als Anlage 4 und die Skizze Fundament als Anlage 5 beigefügt.

**6 Antrag des Schützenvereins Diestedde e. V.  
auf Gewährung eines Zuschusses anlässlich seines 100-jährigen Bestehens**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Schützenverein Diestedde e. V. erhält anlässlich seines diesjährigen 100-jährigen Bestehens einen Zuschuss in Höhe von 550,00 €.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag des Schützenvereins Diestedde vom 24.03.2022 ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

## **7 Förderprogramm für Dachbegrünung in der Gemeinde Wadersloh**

---

Im UA am 11.05.2022, so BM Thegelkamp, seien verschiedene Ergänzungen zu den Richtlinien für das Förderprogramm zur Dachbegrünung seitens der Politik geäußert worden.

Aus diesem Grunde seien die Richtlinien um folgende Punkte ergänzt worden:

### **5. Art, Umfang und Höhe der Förderung**

- 5.2. Förderfähig sind sowohl extensive als auch intensive Dachbegrünungen.
- 5.4. Pro Adresse ist eine Inanspruchnahme der Förderung möglich.
- 5.6. Eine Doppelförderung in Kombination mit anderen Förderprogrammen zur Dachbegrünung (z.B. Landes- oder Bundesförderung) ist nicht möglich.

### **6. Verfahren, Zweckbindung und Widerruf**

- 6.5. Die Gemeinde dokumentiert die Mindestdauer und behält sich stichpunktartige Vor-Ort-Kontrollen vor.

Die überarbeiteten Richtlinien werden der Niederschrift als Anlage beigefügt, so BM Thegelkamp.

Die FWG-Fraktion, so RM Teckentrup, habe im UA darum gebeten, dass zu diesem Thema eine Infoveranstaltung durchgeführt werde. Für diese Veranstaltung rege die FWG-Fraktion den Jugendverweilraum in Wadersloh an, da sich dort bereits seit Jahren eine begrünte Dachfläche befinde und als Anschauungsobjekt genutzt werden könne.

Diese Anregung, so BM Thegelkamp, werde protokolliert und umgesetzt.

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Förderprogramm für die Dachbegrünung wird mit folgenden Regelungen zugestimmt:
  - Die Förderung für die Dachflächen zwischen 10 und 100 m<sup>2</sup> betragen max. 30 Euro/m<sup>2</sup>
  - Die Förderhöhe beträgt max. 50 % bzw. höchstens 3.000 Euro
  - Pro Postanschrift ist eine Inanspruchnahme der Förderung möglich
  - Förderfähig sind sowohl extensive als auch intensive Dachbegrünungen
  - Der Förderantrag muss ein Angebot eines Fachbetriebes beinhalten
  - Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge
2. Nach dem ersten Jahr der Implementierung der Förderung wird die Anzahl der geförderten Dachbegrünungen überprüft und das Fördervolumen gegebenenfalls angepasst.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Förderrichtlinie Dachbegrünung ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

## **8 3.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Im Nordfeld II" der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Nordfeld II“ wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die in der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **9 Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Lippetal**

---

Die Gemeinde Lippetal gibt der Gemeinde Wadersloh mit Schreiben vom 10.05.2022 bis zum 07.06.2022 die Gelegenheit zur Anhörung zu ihrer aktuellen Schulentwicklungsplanung.

Dem Fazit der Zusammenfassung der beigefügten Schulentwicklungsplanung ist zu entnehmen, dass die Gesamtschule Lippetal fünfzünftig bleibt, wenn u.a. dauerhaft Pendler/innen aus Nachbarkommunen gewonnen werden.

Alle Schulen, auch die der Gemeinde Wadersloh, haben Ein- und Auspendler. Für viele Familien, die im Bereich der Gemeindegrenzen wohnen, sind die Schulangebote der Nachbargemeinde eventuell einfacher zu erreichen, als die der eigenen Gemeinde.

Zur beantragten Fünfzügigkeit der Gesamtschule Lippetal erteilte die Gemeinde Wadersloh lt. Beschluss des Hauptausschusses vom 01.02.2022 als Nachbarkommune im Rahmen des Anhörungsverfahrens das Einvernehmen. Es war davon auszugehen, dass die Fünfzügigkeit explizit für Kinder aus Welper geschaffen wurde. So konnte man auch der Presseberichterstattung entnehmen.

Zum neuen Schuljahr 2022/23 wurden allerdings insgesamt 13 Schüler/innen (ca. 10 % Gesamtschüler/innen-Potential des Grundschulverbundes) aus der Gemeinde Wadersloh bei der Gesamtschule Lippetal aufgenommen und nur wenige aus Welper. Der Andrang aus der Stadt Welper blieb bedauerlicherweise aus. Zum Schuljahr 2021/22 gab es noch einige Absagen für die Schüler/innen aus der Gemeinde Wadersloh und nur 3 Schüler/innen aus der Gemeinde Wadersloh wurden aufgenommen, so dass die Auspendlerquote akzeptabel war.

Die Erhöhung der Zügigkeit der Gesamtschule Lippetal darf im Nachhinein nicht dazu führen, dass die weiterführenden Schulen der Gemeinde Wadersloh langfristig in Ihrem Bestand gefährdet werden.

Daher sollte die Gemeinde Lippetal im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens zur Herstellung des kommunalen Konsenses darauf hingewiesen werden, dass die genannten Aspekte der Nachbarkommune bei den Umsetzungsmaßnahmen zur Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, der Gemeinde Lippetal im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Schulentwicklungsplanung die Aspekte der Gemeinde Wadersloh hinsichtlich des Bestandsschutzes der eigenen weiterführenden Schulen mitzuteilen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Anfrage Lippetal zur Schulentwicklungsplanung ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

**10      Antrag NKN - 1000-Dächer-Programm**

---

Die AG „Energie“ und die AG „Bauen und Stadtentwicklung“ des bürgerschaftlichen Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) beantragen mit Schreiben vom 02.04.2022 die Förderung von abgelehnten Förderanträgen des 1000 Dächer-Programms oder ähnlichen Programmen vom Kreises Warendorf durch die Gemeinde Wadersloh.

RM Gregor bat darum, im UA über die Förderung zu berichten.

**Beschluss:**

Der Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) wird an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag NKN vom 02.04.2022 ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

**11      Antrag NKN - Änderung bzw. Ergänzung der Vorgartensatzung**

---

Aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) wurde mit Schreiben vom 02.05.2022 die Änderung bzw. die Ergänzung der Vorgartensatzung aus dem Jahr 1999 sowie die Kontrolle der Einhaltung beantragt.

RM Dr. Keitlinghaus bat die Verwaltung im UA zu erläutern, was als versiegelte Fläche gelte.

**Beschluss:**

Der Antrag aus dem NKN wird an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der NKN-Antrag vom 02.05.2022 ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

## **12 Antrag auf Rücknahme der Allgemeinverfügung zur Verbrennung von Schlagabraum der Gemeinde Wadersloh vom 26.11.2008**

---

Mit Schreiben vom 08.05.2022 stellt Herr Uwe Peter einen Antrag auf Rücknahme der Allgemeinverfügung zur Verbrennung von Schlagabraum im Gebiet der Gemeinde Wadersloh vom 26.11.2008.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Antrag vom 08.05.2022 ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

## **13 Gesamtabschluss 2021**

---

Nach § 116 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der § 116 a GO NW ermöglicht eine größenabhängige Befreiung von dieser Aufstellungspflicht. Dazu müssen am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Jahresabschlussstichtag – für 2021 somit zum 31.12.2021 und zum 31.12.2020 – zwei der nachfolgenden Merkmale zutreffen.

1. die Bilanzsummen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. €,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Der Rat entscheidet für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen. Sofern von der Befreiung Gebrauch gemacht wird, ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NW zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Die Beschlussfassung ist für den Hauptausschuss am 19.09.2022 sowie den Rat am 26.10.2022 vorgesehen.

Die vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Wadersloh sind:

- Wadersloh Wind GmbH
- Wadersloh Energie GmbH
  - o - Wadersloh Netz GmbH & Co. KG
  - o - Wadersloh Netz Verwaltungs GmbH
- Schmiesbach Wind GmbH & Co. KG



Die Bilanzsummen und ordentlichen Erträge zum Stichtag 31.12.2020 können der Anlage entnommen werden. Für den Stichtag 31.12.2021 liegen noch nicht alle erforderlichen Daten vor. Mit ihren Beteiligungen liegt die Gemeinde Wadersloh für 2020 bei allen drei beschriebenen Merkmalen weit unter den geforderten Beträgen. Auch für 2021 kann von ähnlichen Ergebnissen ausgegangen werden. Somit ist eine Befreiung von der Aufstellungspflicht möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 116 a GO NW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 befreit.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Bilanzsummen und ordentliche Erträge 2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigefügt.

## **14 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)**

---

Gemäß § 22 KomHVO in Verbindung mit den Regelungen über Art, Dauer und Umfang von Ermächtigungsübertragungen, die der Rat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen hat, sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Übertragungen Aufwand 2021 sind der Niederschrift als Anlage 13, die Übertragungen Investitionen als Anlage 14 beigefügt.

## **15 Verschiedenes**

---

### **15.1 Mobilitätskonzept - redaktionelle Anpassungen Leistungsbeschreibung**

---

Nach vorsorglicher Besprechung der Unterlagen für den Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) und der dazugehörigen Leistungsbeschreibung mit der Genehmigungsbehörde wurden nach Rückmeldung der Bezirksregierung Münster folgende Punkte redaktionell überarbeitet:

1. Feinkonzept des Kreises Warendorf für Mobilstationen  
Präzisere Beschreibung der Datengrundlagen für die Betrachtung von Mobilstationen. Neben dem Gutachten vom Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW existiert auch ein Feinkonzeptes des Kreises Warendorf, welches Berücksichtigung finden soll.

2. Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Umfang der Akteursbeteiligung wird etwas genauer ausgeführt.

3. Vorläufige Kostenaufstellung

Die bereits genannten Kosten aus dem vorläufigen, externen Angebot werden auch in der Leistungsbeschreibung einzeln aufgeschlüsselt.

4. Zeitplan

Ein etwas detaillierterer Zeitplan wird aufgenommen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**15.2 Graffiti-Projekt des Jugendtreff "Villa Mauritz"**

---

Wie im FSA am 25.01.2022 berichtet, möchte der Jugendtreff „Villa Mauritz“ das erfolgreich in der ehemaligen Realschule durchgeführte Graffiti-Projekt fortsetzen.

Als neue Projekte sollen die interessierten Jugendlichen nun den Jugendverweilraum sowie die nördliche Wand der Turnhalle Diestedde mit Graffiti verschönern.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**15.3 Wohnmobilstellplatz Diestedde**

---

RM Dr. Keitlinghaus wies darauf hin, dass es am Wohnmobilstellplatz in Diestedde ungepflegt sei.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

---

**15.4 Sichtdreieck Linnenkamp / Benninghauser Straße**

---

RM Grothues wies auf die Sichtbehinderung am Linnenkamp / Benninghauser Straße hin.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

**Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:**

*Die Situation wurde im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht geprüft. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.*

### **15.5 Endausbau Gewerbegebiet Liesborn**

---

RM Teckentrup fragte an, wann mit dem Endausbau im Gewerbegebiet Liesborn begonnen werde. Die Planung für den Endausbau sei für das nächste Jahr vorgesehen, so Herr Krumtüniger, im Anschluss daran erfolge der Ausbau.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **15.6 Erkenntnisse Starkregen**

---

RM Teckentrup erkundigte sich nach den Erkenntnissen zu dem Starkregen / Sturm, der sich kürzlich in dieser Region ereignet habe. Seine Anfrage beziehe sich insbesondere auf die öffentlichen Gebäude, die Straßen im Ortskern von Wadersloh (Freudenberg, Wenkerstraße, Wilhelmstraße). Außer der Verwüstung des Hofes Linnemann seien keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen, so BM Thegelkamp. Gemeindliche Gebäude und Einrichtungen wurden nicht beschädigt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **15.7 30iger Zone Mauritz**

---

An der Straße Mauritz stehe vor der Schule ein Schild, das auf die einzuhaltende Geschwindigkeit 30 km/h hinweise, so RM Teckentrup. Er wolle wissen, an welcher Stelle diese Regelung aufgehoben sei. Die Geschwindigkeitsbegrenzung sei mit der nächsten einmündenden Straße (konkret bedeute dies, an der Zufahrt zum Friedhof) aufgehoben, so Herr Ahlke.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **15.8 Verfahren Regenrückhaltebecken**

---

Er wolle nochmal kurz auf das Thema RRB zu sprechen kommen, so RM Grothues. Die CDU-Fraktion freue sich, dass der Landrat mit Schreiben vom 12.05.2022 bestätigt habe, dass die vom Rat gefassten Beschlüsse zu der Sicherung der Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Wadersloh rechtskonform seien. Es habe die CDU-Ratsfrauen und -Ratsmänner schon sehr betroffen gemacht, dass der Bürgermeister ihnen mit der Eingabe beim Landrat unterstelle, dass sie rechtswidrige Entscheidungen getroffen hätten. Die CDU-Fraktion möchte nun aber endlich das Thema abschließen. Dies könne aber erst gehen, wenn sie diesen Vorgang in Gänze kennen würden. Bis heute fehle allen Ratsmitgliedern noch das Beanstandungsschreiben, welches mit Datum vom 14. Februar dieses Jahres vom Bürgermeister an den Landrat geschickt worden sei. Die CDU-Fraktion beantrage daher, dass bei der nächsten Ratssitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Abschließende Information zum Verfahren – Beanstandung der Ratsbeschlüsse in Sachen RRB – und Umsetzung der Beschlüsse“, letzte Fragen zu dem Verfahren diskutiert werden können. Mit der Einladung beantrage die CDU-Fraktion, dass der Bürgermeister das Beanstandungsschreiben sowie die Antwort des Landrates mitsende und somit auch die Öffentlichkeit in Kenntnis dieses Vorganges gesetzt werde.

Es sei, wie schon mehrfach gesagt, seine Aufgabe – sogar seine Pflicht – eine vermutete Rechtswidrigkeit von Beschlüssen überprüfen zu lassen, so BM Thegelkamp. Dazu sehe die GO ein klares Verfahren vor, an das er sich zu halten habe. Dies sei weder undemokratisch, noch stelle es eine Verzögerungstaktik dar. Der Landrat habe nun die Angelegenheit entschieden und dieser Bescheid sei auch bereits an alle Ratsmitglieder versandt worden. Daher sei die Angelegenheit aus seiner Sicht jetzt auch erledigt, so BM Thegelkamp.

Die CDU-Fraktion habe einen Antrag gestellt, so RM Luster-Haggenev. Der Vorgang sowie das Ergebnis sollten öffentlich gemacht werden, da die Öffentlichkeit ein Recht darauf habe.

Der Landrat hätte sicherlich keinen Bescheid erlassen, wenn eine Beanstandung nicht möglich gewesen wäre, so BM Thegelkamp.

Zum Thema RRB habe er sich eigentlich nicht mehr äußern wollen, so RM Teckentrup. Er bekräftigte erneut, dass die FWG-Fraktion zu ihrer seinerzeit im Rat getroffenen Entscheidung stehe. Er bedauere es, dass der Landrat dem Bürgermeister nicht den Vortritt gelassen habe, den Rat über das Ergebnis der Beanstandung zu unterrichten.

Niemand unterstelle dem Bürgermeister, dass er etwas falsch gemacht habe, so RM Dr. Keitlinghaus. Dieser Prozess habe jetzt zwei Jahre gedauert und es sei nur redlich, den kompletten Vorgang öffentlich zu machen, um die Angelegenheit klar abschließen zu können.

Der Landrat habe die Öffentlichkeit informiert, bevor der Bürgermeister eine Gelegenheit gehabt habe, den Rat über die Entscheidung des Landrates in Kenntnis zu setzen, so RM Claßen. Sie frage sich, was es jetzt noch zu diskutieren gebe. Die Angelegenheit erneut zu thematisieren, empfinde sie als ein Nachtreten der CDU-Fraktion.

Die Ratsmitglieder seien über den Vorgang informiert, so RM Luster-Haggenev, nicht jedoch die Sachkundigen Bürger. Da es ein öffentliches Verfahren gewesen sei, habe die Öffentlichkeit auch einen Anspruch auf Information.

Es wäre selbstverständlich gewesen, in der nächsten Ratssitzung über die Beendigung des Verfahrens zu berichten und das Ergebnis öffentlich bekannt zu geben, so Herr Morfeld. Des Weiteren sei es die Aufgabe des Bürgermeisters, dies vorab den Ratsmitgliedern mitzuteilen, wofür er auch den Landrat gebeten habe. Dieser habe jedoch, bevor das Schreiben am 18.05.2022 im Original im Rathaus eingegangen sei, eine Pressemitteilung herausgegeben, so dass die Ratsmitglieder aus der Presse über die Entscheidung erfahren mussten und der Bürgermeister nur noch im Nachhinein über das Schreiben des Landrates informieren konnte.

Es sei kein jedoch gar kein Problem, das Beanstandungsschreiben und die Antwort des Landrates zur Verfügung zu stellen und der Niederschrift als Anlage beizufügen, so BM Thegelkamp.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Das Beanstandungsschreiben ist dieser Niederschrift als Anlage 15, die Anlagen zum Beanstandungsschreiben als Anlage 16, die Antwort des Landrates als Anlage 17 beigefügt.

## **15.9 Energieversorgung**

---

RM Dr. Keitlinghaus fragte an, insbesondere im Hinblick auf die vielen Seniorenheime, ob die Gemeinde auch auf Ereignisse vorbereitet sei, in denen z.B. für längere Zeit der Strom ausfallen könne. Die Seniorenheime müssen selber Vorkehrungen treffen, so BM Thegelkamp, für die kommunalen Gebäude gebe es Planungen.

RM Smyczek regte an, für Ereignisse, in denen die Energieversorgung nicht sichergestellt sei, Empfehlungen herauszugeben. Für diese Aufgaben verfüge die Verwaltung nicht über entsprechendes Fachwissen beim Personal, so Herr Morfeld.

BM Thegelkamp schlug vor, bei den regelmäßigen Konferenzen mit den Seniorenheimen dieses Thema bei Gelegenheit anzusprechen.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Pause von 17:47 Uhr bis 17:59 Uhr.

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Angelika König  
Schriftführerin